



Benutzungshinweise Hüpfburg

- Die Benutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr – Eltern haften für ihre Kinder
- Die Benutzung der Hüpfburg ist nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet
- Die Hüpfburg ist für Kinder im Alter von 3 – ca. 12 Jahren geeignet
- Lebensmittel und Getränke sind auf der gesamten Hüpfburg und auf dem Eingangsbereich verboten!
- Die Hüpfburg ist immer mit den mitgelieferten Erdankern vorm Verrutschen zu sichern
- Der Aufbau der Hüpfburg darf nur in ausreichendem Sicherheitsabstand zu Feuer, Wasser, Bäumen, Büschen und Zäunen erfolgen
- Kein Zutritt von Tieren jeglicher Art, da dadurch irreparable Schäden entstehen können
- Maximale Personenanzahl pro Hüpfburg: 4-8 Kinder je nach Model und Zulassung
- Die Benutzung ist nur in Socken erlaubt. Das Tragen von Schuhen kann Schäden und Verschmutzungen hervorrufen, die mit Extrakosten verbunden sind
- Die Mitnahme von heißen, spitzen oder scharfen Gegenständen (z.B. Brillen, Schmuck, Haarklammern, Stiften etc.) auf die Hüpfburg sind untersagt
- Es ist untersagt auf die Außenwände zu klettern, zu springen oder sich an diese zu hängen sowie auf dem Eingangsbereich zu springen
- Schubsen, Raufereien und Purzelbäume sind auf der Hüpfburg nicht erlaubt
- Der Aufbau und die Benutzung der Hüpfburg bei Regen, starkem Wind und Sturm ist nicht erlaubt! Das Gebläse muss gesichert werden, die Hüpfburg vor dem Regen abgebaut und trocken gelagert werden
- Verschmutzungen und Beklebung der Hüpfburg sind zu vermeiden
- Der Betrieb von Rasenmährobotern in der Nähe der Hüpfburg ist verboten
- Der Eingangsbereich der Hüpfburg muss bei steinigem und harten Untergrund mit Fallschutzmatten abgesichert werden

Die Hüpfburg ist nach den strengen Sicherheitsrichtlinien der DIN EN14960 hergestellt worden. Der Mieter / Veranstalter ist für den Versicherungsschutz und die Aufsicht verantwortlich. Für den Betrieb einer Hüpfburg ist eine Haftpflichtversicherung notwendig, welche bei Privatpersonen in der Regel in der Privathaftpflichtversicherung und bei Gewerbetreibenden in der Betriebshaftpflichtversicherung enthalten ist.